Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0175/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bahnstrecke Alzey–Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Ausbau der Bahnstrecke Alzey–Mainz nach Kenntnis der Verwaltung (inkl. Status der Nutzen-Kosten-Analyse und der weiteren Planungsschritte nach Abschluss der NKA)?

Nach Kenntnis der Verwaltung sind die durch den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) in Abstimmung mit dem Landesmobilitätsministerium eingeleiteten Untersuchungen zum Ausbau der Bahnstrecke Alzey–Mainz noch nicht abgeschlossen. Bestandteil ist eine Nutzen-Kosten-Analyse (NKA), die derzeit vorbereitet wird. Eine Entscheidung über konkrete Realisierungsschritte kann erst nach Abschluss dieser Untersuchungen erfolgen.

2. Welche Projektbestandteile werden nach aktuellem Kenntnisstand konkret untersucht bzw. vorbereitet (z. B. zweigleisiger Ausbau in welchen Abschnitten, Geschwindigkeitserhöhungen, Anpassungen an Bahnhöfen entlang der Strecke)? In welchem Umfang sind hier die Bahnhöfe Waggonfabrik, Gonsenheim und Marienborn betroffen?

Gegenwärtig werden in Machbarkeitsstudien verschiedene Varianten untersucht, insbesondere zur Realisierung von Oberleitungsinselanlagen sowie einer Vollelektrifizierung. Beide Optionen werden gleichwertig betrachtet. Aussagen zu einem möglichen zweigleisigen Ausbau, zu Geschwindigkeitsanpassungen oder zu baulichen Veränderungen an den Bahnhöfen Waggonfabrik, Gonsenheim und Marienborn liegen derzeit noch nicht vor.

3. In welchem Umfang werden die Elektrifizierung sowie der Einsatz von Akkufahrzeugen geprüft, und welche Folgen hätte dies nach heutigem Stand für das Stadtgebiet Mainz (z. B. Infrastruktur, Bauarbeiten, Anlagenstandorte)?

Sowohl die Elektrifizierung der Strecke Alzey–Mainz als auch der Einsatz von Akku-Fahrzeugen werden derzeit im Rahmen vertiefender Untersuchungen durch den ZÖPNV Süd geprüft. Die bisherigen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass sich durch den Einsatz elektrischer Traktionsformen, insbesondere in Verbindung mit den vorgesehenen Infrastrukturverbesserungen, deutliche Fahrzeitverkürzungen erzielen lassen.
In Abstimmung mit dem Landesmobilitätsministerium hat der ZÖPNV Süd daher weiterführende Analysen beauftragt, deren Ergebnisse in eine durch einen externen Gutachter erstellte Nutzen-Kosten-Untersuchung einfließen werden. Eine Entscheidung über die Realisierung einzelner Varianten oder Teilabschnitte kann erst nach deren Abschluss getroffen werden.
Aussagen zu möglichen infrastrukturellen Auswirkungen, etwa zu neuen Anlagenstandorten oder zu Bauarbeiten im Stadtgebiet Mainz, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.
Das Projekt wird aufgrund seiner hohen verkehrlichen und regionalwirtschaftlichen Bedeutung von allen beteiligten Partnern, ZÖPNV Süd, Land Rheinland-Pfalz und DB InfraGO, mit hoher Priorität weiterverfolgt.

4. Welche Stadtgebiete in Mainz wären nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich betroffen durch: a) Streckenausbau-/Infrastrukturmaßnahmen, b) die neue Bahnstation Mainz-Schott c) mögliche Veränderungen an den bestehenden o.a. Stationen oder Bedienkonzepten?

Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit keine belastbaren Angaben zum Stadtgebiet Mainz gemacht werden. Dies betrifft sowohl mögliche Infrastrukturmaßnahmen, die geplante Station Mainz-Schott als auch eventuelle Anpassungen bestehender Bahnhöfe.

5. Welche zeitliche Abfolge ergibt sich aus nach jetzigem Stand für die einzelnen Schritte (NKA, Vor-/Entwurfsplanung, Planfeststellung/Baurecht, Baubeginn), jeweils bezogen auf Mainz und die dortigen Streckenabschnitte?

Eine konkrete zeitliche Abfolge für die nächsten Planungsschritte kann nach aktuellem Stand nicht genannt werden. Der Ablauf wird schrittweise erfolgen, parallel zur Fortschreibung der Untersuchungen.

6. In welcher Form ist die Stadt Mainz bislang in die Planungen eingebunden (Gremienbeteiligung, Abstimmungen mit ZÖPNV Süd/DB/Land) und welche nächsten Beteiligungsschritte sind vorgesehen oder seitens der Stadt erwünscht?

Die Betrachtungen befinden sich derzeit noch in einem sehr vorläufigen Stadium. Die Prozesse und die Aussagetiefe der Arbeitsergebnisse sind noch nicht so weit fortentwickelt, dass eine Kommentierung oder Mitwirkung seitens der Stadt Mainz zweckmäßig wäre. Über die Mitgliedschaft im ZÖPNV ist sichergestellt, dass die Stadt Mainz über den Fortgang im Bilde bleibt und sich zu einem geeigneten Zeitpunkt aktiv einbringen kann. Weitere Beteiligungsschritte werden in Abhängigkeit vom Fortschritt der Untersuchungen festgelegt. Eine frühzeitige Information der städtischen Gremien wird dabei angestrebt.

7. Welche verkehrlichen Auswirkungen erwartet die Verwaltung für Mainz (z. B. Betriebsqualität/-Pünktlichkeit, Umsteigebeziehungen, Entlastung Mainz Hauptbahnhof, Verknüpfung mit Busverkehr), und welche Maßnahmen plant die Stadt, um mögliche negative Effekte in Bezug auf die betroffenen Gebiete zu minimieren?

Ziel des Vorhabens ist eine umfassende Aufwertung der Bahnstrecke Alzey–Mainz. Damit verbunden ist die Erwartung, dass sich der Modal Split zugunsten des Schienenverkehrs verschiebt und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs insgesamt steigt.
Aus Sicht der Verwaltung und des ZÖPNV Süd ist langfristig mit einer Entlastung des Straßenverkehrs im Raum Rheinhessen und im Stadtgebiet Mainz zu rechnen. Dies kann einen positiven Beitrag zur Verkehrsqualität und zur Lebensqualität in der Region leisten.

Neben den naheliegenden Effekten einer größeren Betriebssicherheit und Flexibilität bzgl. der eingesetzten Triebwagen können eventuelle Fahrzeiteinsparungen auch zu einer Kapazitätserweiterung bzw. Taktverdichtung beitragen.

Ob und inwieweit es während der Bauphase zur Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen vorübergehend zu Einschränkungen im Bahnangebot kommen könnte, lässt sich erst nach Kenntnis der Maßnahmen einschätzen. Angesichts der recht langfristigen Perspektiven für eventuelle Infrastrukturarbeiten sind auf absehbare Zeit keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Mainz, 23. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete